

Mittheilungen über diese Andachten. Schon bei Rothes Verhör und noch mehr bei dem des Organisten zeigte sich, dass der Kommission von anderer Seite gegen jenen Beschuldigungen beigebracht waren. Sie forschte den letzteren nämlich auch wegen einer Leichenpredigt aus, die der Pastor gehalten und die Anstoss erregt hatte. Da sie vom Strahwalder Adjunkten aus der Erinnerung für die Kommission niedergeschrieben war, so steht zu vermuthen, dass er überhaupt der Hauptankläger seines Amtsbruders gewesen ist.

Nach dem Schluss der kommissarischen Untersuchung in Herrnhut (18. Mai) wurde sofort die Berthelsdorfer Kirchgemeinde im Herrenhause vorgeladen. Zuerst erschienen diejenigen, welche Rothes Privatandachten nicht besuchten, „die Kretschamschristen“, wie sie die Gräfin Zinzendorf nennt. Dass diese, unter ihnen Leute, die nach Rothes Zeugnis Trunkenbolde, Ehebrecher und dergleichen waren, grösstentheils mit Klagen gegen den ernsten, gewissenhaften, gelegentlich freilich auch heftigen und unbesonnenen Pfarrer nicht zurückhielten, ist denkbar, umsomehr, als die Kommission sie durch ihre Fragen dazu encouragierte. Ebenso wenig ist zu verwundern, dass sie mit Missgunst auf den engern Kreis von „Brüdern und Schwestern“ in ihrer Gemeinde blickten. Doch mussten sie gestehen, von Unordnungen und Unschicklichkeiten in deren Versammlungen nichts zu wissen. Dann kamen die Mitglieder der Berthelsdorfer, von der Herrnhuter Gemeinde unabhängigen Ecclesiola vor. Sie wurden nicht, wie es doch billig gewesen wäre, über Rothe und das, was ihm schuld gegeben wurde, befragt. Wohl aber zogen sie sich von der Kommission einen scharfen Verweis zu, als sie bekannten, nur Glieder ihrer engeren Verbindung zu Taufzeugen zu nehmen. Zum Schluss hatte Rothe sich nochmals zu verantworten.

Es war spät geworden, als die Kommission nach Herrnhut zurückkehrte. Gleichwohl besuchten die Herren, ausser Dr. Löscher, der während der ganzen Zeit in keine gottesdienstliche Versammlung gegangen ist, die Abendbetstunde. Auch wurde ihnen noch von Marche ein Auszug von der in Herrnhut gezahlten Accise und Biersteuer und ein gleicher vom Betrag des herrschaftlichen Portos übergeben. Die Accise betrug von Michaelis 1732 bis Ostern 1736: 508 Thaler, die Biersteuer von 1731 bis 1735: 544 Thaler, das herrschaftliche Porto von 1734 und 1735: 282 Thaler 16 Ggr.